

hältnisse des Verbandes Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Verbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsleitung des Verbandes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Verbandes und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar. Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Verbandes geben keinen Anlass zu Beanstandungen.

Potsdam/Chemnitz, 6. August 2003

Göken, Pollak und Partner

Treuhandgesellschaft mbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/

Steuerberatungsgesellschaft

gez. Rindfleisch gez. Dr. Morof

Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer*

Der Sächsische Rechnungshof hat mit Schreiben vom 24.11.03 (Az. 2-2262/203 10195/03) unter Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes und des Bestätigungsvermerkes des Abschlussprüfers dem Jahresabschluss den folgenden abschließenden Vermerk erteilt:

„Der Sächsische Rechnungshof nimmt den Bericht des Abschlussprüfers zur Kenntnis und erteilt dem Jahresabschluss des Abwasserzweckverbandes Götzenthal, Meerane zum 31.12.2002 den abschließenden Vermerk mit dem Hinweis auf das Erfordernis, künftig die analysierten Risiken in ein formelles Risikofrüherkennungssystem einzuarbeiten.“

3. Auslegung

Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden in der Zeit vom 15.03. bis 23.03.04 am Sitz des AZV Götzenthal, Crotenlaidler Weg 77, 08393 Meerane, im Betriebsgebäude der Kläranlage ausgelegt. Das Betriebsgebäude der Kläranlage Meerane ist über die zweite Zufahrt Hainichen Nr. 13 a, 04639 Gößnitz, erreichbar.

Die Auslegung erfolgt während der üblichen Geschäftszeiten:

Mo, Mi, Do 9.00–12.00 Uhr/14.00–15.30 Uhr
Di 9.00–12.00 Uhr/14.00–18.00 Uhr
Fr 9.00–12.00 Uhr

Zusätzlich wird je ein Exemplar des Jahresabschlusses und Lageberichtes in der Stadtverwaltung Meerane und den Gemeindeverwaltungen Schönberg und Dennheritz zeitgleich ausgelegt. Die Einsichtnahme kann zu den jeweils dort geltenden Sprechzeiten erfolgen. Meerane, den 16.02.2004

gez. Prof. Dr. Ungerer
(Verbandsvorsitzender)

Wirtschaftsplan 2004/2005

Das Regierungspräsidium Chemnitz hat mit Bescheid vom 13.02.2004 (Az. 21-2241.10/2004/AZV-41) die genehmigungspflichtigen Teile des Wirtschaftsplanes 2004/2005 des Abwasserzweckverbandes Götzenthal rechtsaufsichtlich genehmigt.

In einer Notbekanntmachung in der Freien Presse vom 20.02.2004 wurde darauf hingewiesen, dass der Wirtschaftsplan in der Zeit vom 23.02. bis 02.03.2004 am Sitz des Verbandes, Crotenlaidler Weg 77, 08393 Meerane, im Betriebsgebäude der Kläranlage zu jedermanns Einsicht ausgelegen hat.

Wirtschaftsplan 2004/2005

Haushaltssatzung Abwasserzweckverband Götzenthal für die Wirtschaftsjahre 2004 und 2005

Aufgrund von § 58 SächsKomZG in Verbindung mit § 74 SächsGemO hat die Verbandsversammlung am 17.12.2003 folgende Haushaltssatzung für die Wirtschaftsjahre 2004 und 2005 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit:

I. den Erträgen und Aufwendungen des Erfolgsplanes 2004 anstelle des Verwaltungshaushaltes mit je 4.501.100,- €

den Erträgen und Aufwendungen des Erfolgsplanes 2005 anstelle des Verwaltungshaushaltes mit je 4.486.700,- €

den Erträgen und Aufwendungen des Vermögensplanes 2004 anstelle des Vermögenshaushaltes mit je 10.275.800,- €

den Erträgen und Aufwendungen des Vermögensplanes 2005 anstelle des Vermögenshaushaltes mit je 2.057.300,- €

II. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme 2004 (Kreditermächtigung) von 5.417.800,- €

dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme 2005 (Kreditermächtigung) von 522.500,- €

III. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung 2004 von 700.000,- €

dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung 2005 von 500.000,- €.

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite 2004 wird festgesetzt auf 400.000,- €.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite 2005 wird festgesetzt auf 400.000,- €.

§ 3

Die Höhe der Umlage für den Erfolgsplan 2004 anstelle des Verwaltungshaushalts nach

§ 60 Abs. 1 SächsKomZG i.V.m. § 14 Abs. 1, 6 und 7 der Verbandssatzung des AZV Götzenthal vom 25.01.2002 wird auf 130.800,- € festgesetzt.

Die Höhe der Umlage für den Erfolgsplan 2005 anstelle des Verwaltungshaushalts nach § 60 Abs. 1 SächsKomZG i.V.m. § 14 Abs. 1, 6 und 7 der Verbandssatzung des AZV Götzenthal vom 25.01.2002 wird auf 122.100,- € festgesetzt.

Die Höhe der Umlage für den Vermögensplan 2004 anstelle des Vermögenshaushalts nach § 60 Abs. 1 SächsKomZG i.V.m. § 14 Abs. 1, 6 und 7 der Verbandssatzung des AZV Götzenthal vom 25.01.2002 wird auf 1.324.000,- € festgesetzt.

Die Höhe der Umlage für den Vermögensplan 2004 anstelle des Vermögenshaushalts nach § 60 Abs. 1 SächsKomZG i.V.m. § 14 Abs. 1, 6 und 7 der Verbandssatzung des AZV Götzenthal vom 25.01.2002 wird auf 91.000,- € festgesetzt.

Meerane, den 16.02.2004

gez. Prof. Dr. Ungerer
(Verbandsvorsitzender)

AZV informiert

Bekämpfung von Wanderratten in Abwasseranlagen des AZV Götzenthal im Stadtgebiet von Meerane

Seit Ende Februar diesen Jahres sind die Mitarbeiter des AZV Götzenthal wieder in Sachen Rattenbekämpfung in den Abwasseranlagen des Stadtgebietes Meerane unterwegs. Grundlage für diese Maßnahme ist das Bundesseuchengesetz.

Da die Auslegung von Rattengift (Curattin-Fraßköder – Diskus – mit dem Wirkstoff Warfarin) in den Kontrollschächten der Abwasserkanäle erfolgt, ist ein direkter Zugang für Mensch und Nichtzieltiere ausgeschlossen.

Das verwendete Rattengift mit dem Wirkstoff Warfarin ist bei einer Aufnahme von geringen Mengen durch Mensch und Haustier untoxisch, das bedeutet, dass für Personen (auch Kinder) und Haustiere keine akute Gefahr einer Vergiftung besteht. Erst durch eine wiederholte Aufnahme von Curattin-Präparaten über mehrere Tage verenden die Ratten sanft und schmerzlos an Erschöpfung.

Abschließend ist zu bemerken, dass die Rattenbekämpfung nicht nur eine Notwendigkeit darstellt, sondern auch einen beträchtlichen finanziellen Aufwand des AZV Götzenthal erfordert.

Daher sprechen wir alle Bürger an, durch richtiges Verhalten mitzuhelfen, den Rattenbefall einzugrenzen. Küchen- und Lebensmittelreste gehören nicht in die Toiletten oder sonstigen Abwasseranlagen, denn wo keine Nahrungsgrundlage vorhanden ist, gibt es auch keine Schadnager.

Der AZV Götzenthal bedankt sich in diesem Sinne für das engagierte Mitwirken bei diesem Vorhaben.

gez. Blümel (Leiter Abwasserbeseitigung)